



# Spesenreglement Athleten Skiclub Grindelwald

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Skiclub Grindelwald unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten den aktiven Schneesport seiner Aktiv- und JO-Mitglieder.
- Im Besonderen sind dies: Teilnehmende an Rennen und Veranstaltungen im
  - Alpinen Ski- und Snowboardsport
  - Ski- und Snowboardcross
  - Langlauf
  - Ski- und Snowboardsport Freestyle
- Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem Skiclub kann nicht geltend gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand. Dieser Entscheidung ist endgültig.
- Club und JO-Kadermitglieder, welche Spesen über den Skiclub abrechnen, haben sich bei folgenden Veranstaltungen zu beteiligen:
  - **Sponsorenlauf (vor der Saison, in welcher die Spesen geltend gemacht werden)**
  - **Athleten, welche das Junioren-Alter erreicht haben, leisten einen Helfereinsatz im Nachwuchsbereich (Tages-Einsatz), anstatt am Sponsorenlauf teilzunehmen**
  - **Mindestens zwei Helfereinsätze der Familie an Veranstaltungen des Skiclubs Grindelwald**

Bei Nichterfüllen dieser Pflichten werden Kürzungen in der Spesenabrechnung geltend gemacht.

- Bei Ausschluss eines Athleten aus dem Training oder Kader infolge nicht korrekten Verhaltens, werden die Spesen nicht entschädigt

## 2. Geltungsbereich

### 2.1 Folgende Spesen können dem Skiclub Grindelwald eingereicht werden:

- Gebühren für Rennlizenzen
- Tageskarten für Betreuer (max. 1 Betreuer pro Veranstaltung, nur wenn keine Betreuung durch Skiclub oder Kadertrainer gewährleistet ist)
- Mittagessen für 1 Betreuer Fr. 20.00 max. (nur wenn keine Betreuung durch Skiclub oder Kadertrainer gewährleistet ist)
- Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge Fr. -. 50 pro km (max. Fr. 100.00 pro Veranstaltung), jedoch nur, wenn der Skiclubbus nicht verfügbar ist (Eltern, welche sowieso ihre Kinder begleiten, können keine Entschädigung geltend machen!).



- Startgelder für folgende Veranstaltungen JO und Aktive (nur wenn die Anmeldung über den Club, bzw. die Region erfolgt):
  - Regionalrennen Alpin Ski & Snowboard
  - Ski- & Snowboardcross
  - Nordische Wettkämpfe (in Absprache mit dem Vorstand)
  - Freestyle - Wettkämpfe Ski & Snowboard
  - Teilnahme an Schweizermeisterschaften
- Tageskarten für JO und Aktive an oben genannten Veranstaltungen
- Kader- und NLZ-Trainingscamps (z.B. Gletschertrainings)
- Teilnahme an IR- und FIS-Rennen (A und B) im alpinen Bereich und höheren Wettkämpfen aus den anderen obengenannten Disziplinen (in Absprache mit dem Vorstand)

Die Höhe der ausbezahlten Spesen hängt von der finanziellen Situation des Skiclubs ab. Bei ausserordentlichen nicht erwähnten Spesen entscheidet der Vorstand.

#### 2.2 Folgende Kosten werden nicht vom Skiclub übernommen (Auflistung nicht abschliessend):

- Essensentschädigung an Rennen und Veranstaltungen
- Ausrüstung und Material
- Privatschulen (Stams, Engelberg, Brig, etc.)
- Trainingskurse von Privatschulen
- **Sämtliche Spesenabrechnungen ohne Belege oder welche nicht vom entsprechenden Ressortchef oder Trainer visiert sind**

In besonderen finanziellen Situationen kann ein Kadernmitglied oder dessen Eltern ein Gesuch an den Skiclub Grindelwald für finanzielle Unterstützung einreichen.

### **3. Auszahlung**

Sämtliche Spesenabrechnungen müssen jeweils bis zum **20. Mai** des entsprechenden Vereinsjahres mit Belegen nach Datum aufgelistet und mit den effektiv bezahlten Beträgen zusammen mit dem entsprechenden Formular beim Clubkassier eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt bis Ende August des entsprechenden Vereinsjahres.

**Zu spät eingereichte Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen!!**

*Grindelwald, 10. Juli 2021*

Vorstand Skiclub Grindelwald